



Bezirkshauptmannschaft Schwaz
Veterinärwesen (Amtstierarzt)

ATA Dr. Peter Kastlunger

Franz-Josef-Straße 25

6130 Schwaz

+43 5242 6931 5970

bh.schwaz@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at

An alle
Gemeinden des Bezirkes Schwaz
per E-Mail
mit der Bitte um ortsübliche Verlautbarung

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

CAE-Bekämpfung; Kontrolluntersuchung 2025

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

V-TS-4/72-2025

Schwaz, 03.02.2025

Zur Umsetzung der CAE-Bekämpfungsrichtlinien wird für die Durchführung der Untersuchungen im Jahre 2025 Folgendes angeordnet:

1. Untersuchungen

Gemäß den geltenden CAE-Bekämpfungsrichtlinien, ist zur Aufrechterhaltung der CAE-Freiheit in den **anerkannt CAE-freien Betrieben bis längstens 1. April 2025** die jährliche Kontrolluntersuchung durchzuführen.

2. Abrechnung

Die **Laborkosten** und **Stückgebühren** – Blutprobenentnahme (€ 6,00 inkl. 20% MWSt.) werden aus Landesmitteln bezahlt. Voraussetzung dafür ist das Vorliegen einer Verpflichtungserklärung der untersuchten Betriebe.

Abweichend davon wird in Beständen mit bis zu 6 zu beprobenden Tieren die **Hofgebühr** (€ 42,00 inkl. 20% MWSt.) von der öffentlichen Hand übernommen. In diesen Fällen sind die Stückgebühren vom Tierbesitzer zu zahlen (**Kleinbetriebsregelung**).

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Peter Kastlunger

Anlage: CAE-Bekämpfungsrichtlinien 2025